

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 15. Mai 2023

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Allgemeine Situation

Ab morgen gehen die Temperaturen auf Werte um die 15° C zurück und vor allem die Nächte können bei Werten um die 5° C recht frisch werden. Erst zum Wochenende sind frühlingshaftere Temperaturen über 20° C vorhergesagt. Regenfälle werden nicht erwartet. Die meisten Anlagen haben zwischen 4 bis 6 Blätter entfaltet. Bei den kühlen Temperaturen ist kein großer Zuwachs zu erwarten.

Der Austrieb zeigt sich meist gleichmäßig und der zu erkennende Fruchtansatz liegt zwischen zwei bis drei Gescheinen. Doppeltriebe sind häufig zu finden.

Einzelne Stöcke fallen auf, deren Triebe im Wuchs stark zurückgeblieben sind und stark nach unten gerollten Blättern zeigen. Zur Klärung der Symptome laufen Untersuchungen.

Peronospora

Die höheren und lang andauernden Niederschläge zwischen Mittwoch und Freitag vergangener Woche haben wahrscheinlich zu Primärinfektionen geführt. Abhängig vom Beginn der Niederschläge laufen die Inkubationszeiten am 21. bzw. 22. Mai ab. Achten Sie in der kommenden Woche auf das Auftreten von „Ölflecken“. Bitte melden Sie uns „Ölflecke“ umgehend (Vitimonitoring).

Nach dem Auftauchen von Ölflecken kann bei Sporulations- und Infektionsbedingungen eine rasche Ausbreitung erfolgen. Daher ist eine Fungizidabdeckung bis zum 22. Mai aufzubringen, vor allem, wenn die Wetterprognose Regen vorhersagt. Planen Sie ihre Behandlung nahe an diesem Termin, da bei den erwarteten wärmeren Temperaturen ab dem Wochenende mit schnellem Zuwachs zu rechnen ist.

Kontaktpräparate reichen für diese Behandlung aus, z.B.

Delan WG 0,44 (0,67) kg/10.000m² LWF, Folpan 80 WDG 0,89 (1,33) kg/10.000m² LWF, Polyram WG 1,78 kg/10.000m² LWF.

Die Werte in Klammern gelten für Behandlungen, die auch gegen Phomopsis und Roter Brenner gut wirken sollen.

Praxistipp „Feuchte Tüte“:

Aufhellungen an den Blättern können viele Ursachen (Roter Brenner, Spritzflecken, physiologisch) haben. Um abzuklären, ob es sich tatsächlich um einen „Ölfleck“ handelt, kann die Methode der feuchten Tüte angewendet werden. Plastiktüte mit Wasser ausspülen, verdächtiges Blatt einlegen, Tüte dicht verschließen und über Nacht (im Dunkeln) bei Raumtemperatur lagern. Handelt es sich um Peronospora zeigt sich am nächsten Tag auf der Blattunterseite im Bereich der Aufhellung ein weißer Pilzrasen.

Oidium

Die nur mäßigen Temperaturen verbunden mit der regnerischen Witterung haben diesen Pilz bisher keine guten Bedingungen geboten. Bei der anstehenden Behandlung gegen die Peronospora reichen daher Netzschwefelpräparate gegen den Oidiumpilz aus. Auch die Zusatzwirkung gegen Phomopsis und vor allem auch Milben kann beim Netzschwefeleinsatz genutzt werden.

Netzschwefelpräparate sind z.B.

NS Stulln 8,33 kg/10.000m² LWF, Microthiol WG 10,0 kg/10.000m² LWF, POL Sulphur 6,67 kg/10.000m² LWF oder Kumulus WG, Thiovit Jet 6,0 kg/10.000m² LWF.

Achten Sie weiterhin auf das Auftreten von Zeigertrieben. Brechen Sie Zeigertriebe aus.

Hinweise siehe Weinbaufax vom 11.Mai. Melden Sie uns Zeigertriebe bitte umgehend.

Erster Fund eines Zeigertriebs in Mainstockheim!

Pockenmilben

Stellenweise tritt Pockenmilbe stärker auf. Überprüfen Sie ihre Anlagen auf Befall. Alle Netzschwefelpräparate haben eine Wirkung bzw. Zusatzwirkung gegen Pockenmilbe (Aufwand siehe Oidium). Um die Population niedrig zu halten, sollte bei den Applikationen bis Anfang Juli Netzschwefel zugefügt werden.

Stockarbeiten

Nutzen Sie die langsame Rebentwicklung bis zum Wochenende für die Stockarbeiten. Bei noch guter Übersicht ist die Arbeitserledigung zügig und effizient möglich. Genauere Hinweise zu den Stockarbeiten im Weinbaufax vom 8. Mai. **Denken Sie an eine Raubmilbenübertragung durch Frostruten und Ausbrechtriebe in Junganlagen!**

Stammaustriebe

Neben den mechanischen/händischen Ausbrecharbeiten am Rebstamm stehen die Präparate Quickdown (nur bei Dornfelder u. Riesling) und Shark (nur bei Silvaner, Morio-Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling, Burgundersorten) zur Verfügung. Quickdown 0,4 l/ha ist unter Zusatz des in der Packung beige-fügten Adjuvans Toil 1,0 l/ha anzusetzen. Shark kann mit 1,0 l/ha, bei geplanten zwei Behandlungen mit 0,5 l/ha angewendet werden. Für beide Mittel gilt: Die längste Trieblänge der Wasserschosse darf max. 10 cm betragen. Eine optimale Wirkung wird nur durch eine vollständige Benetzung der Triebe erreicht. Die Wassermenge sollte daher mindestens 300 l/ha betragen und die Befahrung jeder Gasse ist notwendig. **Die Abdriftgefahr ist sehr hoch. Daher nur bei Windstille und mit großtropfigen Injektordüsen bei einem Maximaldruck von 2,5 bar arbeiten.**

Rehfraß

Werden die Triebe länger, könnten Rehe an ihnen Gefallen finden. Kontrollieren Sie gefährdete Anlagen. Bei erstem Fraß müssen sofort Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Ein dafür zugelassenes Mittel ist Trico (Schaffett). Beachten Sie hierbei genau die Gebrauchsanweisung, um eine gute Wirkung zu erzielen (15l Trico in 50 l Wasser/ha ausbringen).

Oft reicht es die besonders gefährdeten Bereiche z.B. neben Hecken oder dem Waldrand zu behandeln, um eine abschreckende Wirkung für die gesamte Anlage zu erzielen.

Beachten Sie Folgendes:

Ab 2023 geben wir die Aufwandmengen der Pflanzenschutzpräparate nur noch in kg bzw. L/10000m² Laubwandfläche (LWF) an. Beachten Sie hierzu die Hinweise im Rebschutzleitfaden ab S. 40.

Dennoch sind die Zulassungshinweise der Präparate, die nach der bisherigen grundflächenbezogenen Zulassung festgesetzt sind, zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Aufwandmengen, deren Höchstwert nicht überschritten werden darf.

Wichtige Information der LWG zum WBA Programm Umstrukturierung von Rebflächen

Wer im Programm Umstrukturierung von Rebflächen einen Förderantrag mit Auszahlungsjahr 2023 gestellt hat, muss **nach Fertigstellung der Maßnahme** seinen Zahlungsantrag mit Flächenaufstellung und Rechnung oder Lieferschein der gepflanzten Reben bzw. der eingebauten Tropfschläuche

bis spätestens 31.05.2023 an der LWG eingereicht haben.

Unterlagen zur Abschlussmeldung wurden im April 2023 an alle betroffenen Antragsteller versandt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zahlanträge, die verspätet oder unvollständig eingehen, laut unseren Durchführungsbestimmungen abgelehnt werden müssen! Der Anspruch auf die beantragten Fördergelder verfällt somit.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir unter

0931/9801-3522 (Inge Schömig), -3520 (Florian Troll), -3521 (Peter Wolter) zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis der LWG zum KULAP-Programm I84 (vorher B56)

Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen

Wer einen Förderantrag zur Sanierung von kaputten oder vom Einsturz bedrohten Weinbergsmauern in Steillagen stellen möchte, kann dies für 2023 noch bis zum 30.6.2023 bei der LWG tun.

Den Link zu den Antragsunterlagen hierzu finden sie auf der Seite der LWG unter Betriebsberatung und Förderung. Da alle Mauerflächen vor Maßnahmenbeginn kontrolliert werden müssen ist es dringend zu empfehlen vor Antragstellung mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Wolter Kontakt aufzunehmen (Tel. Nr. 0931-9801-3521). Von ihm bekommen sie dann auch das Formular „Sanierungskonzept der LWG“, das nicht im Förderwegweiser zu finden ist, zugeschickt.

Veranstaltungshinweis:

Landkreis Kitzingen und weitere Interessierte – Das Wasserwirtschaftsamt informiert:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ersten Juni dieses Jahres beginnen zwei Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg schwerpunktmäßig im Landkreis Kitzingen, Gewässer auf die Notwendigkeit zur Ausweisung von Gewässerrandstreifen gemäß der gesetzlichen Grundlage zu prüfen.

Dabei werden alle Gewässer 3. Ordnung („kleine Gewässer“) auf ganzer Länge begangen und nach fachlichen Kriterien eingestuft. Im Anhang finden Sie ein Informationsblatt, auf welchem wir bereits einige Antworten auf grundlegende Fragen zum Projekt zusammengestellt haben.

Darüber hinaus planen wir **am 31.05.2023 um 18:00 Uhr eine digitale Informationsveranstaltung**, bei der wir Ihnen und allen Interessierten unser Vorgehen zur Einstufung der Gewässer bezüglich der Gewässerrandstreifen erklären werden. Gerne darf dieser Termin an Interessierte weitergegeben werden. Wir bitten alle Interessierten sich bis zum 26.05.2023 unter alexander.klein@wwa-ab.bayern.de für die digitale Informationsveranstaltung anzumelden.

Wenn Sie vorab schon Fragen haben, können Sie uns natürlich auch jetzt schon per Mail (alexander.klein@wwa-ab.bayern.de / clemens.oswald@wwa-ab.bayern.de) oder telefonisch (06021 5861 764 / 06021 5861 765) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen, *Ihr Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg*

Anhang: Information zu Gewässerrandstreifen in Kitzingen 2023
Infobroschüre Gewässerrandstreifen